



AMTSBLATT

Stadt Seesen

05 | 26

18. September

2026

Marktstraße 1 | 38723 Seesen
E-Mail: info@seesen.de
Telefon: 05381/75-0

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Seesen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)	Seite 3
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Verzeichnisse der brennholzberechtigten Inquilinen für das Jahr 2027	Seite 4

BEKANNTMACHUNG

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Seesen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Die Stadt Seesen erstellt derzeit für das gesamte Stadtgebiet eine kommunale Wärmeplanung nach den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG). Nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 14 WPG), der Bestandsanalyse (§ 15 WPG) und der Potenzialanalyse (§ 16 WPG) wurde gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung erarbeitet. Dieser umfasst insbesondere das Zielszenario (§ 17 WPG), die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (§ 18 WPG), die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (§ 19 WPG) sowie die Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG).

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und den weiteren nach dem Wärmeplanungsgesetz zu beteiligenden Personen und Stellen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen eröffnet. Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Seesen wird in der Zeit

vom 30.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Kommunale Wärmeplanung“) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, eingesehen werden.

Während des vorgenannten Zeitraums besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung abzugeben. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse hochbau@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Seesen (Hochbauabteilung, Zimmer 10), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingehen, bei der weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung über die kommunale Wärmeplanung möglicherweise nicht berücksichtigt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunale Wärmeplanung lediglich der strategischen Planung einer zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung des Stadtgebiets dient. Der Wärmeplan selbst hat gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Die Beteiligung nach § 13 Abs. 4 WPG stellt noch keine Entscheidung über die konkrete Ausweisung eines Gebiets als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaubereich nach § 26 WPG dar.

STADT SEESEN

Der Bürgermeister

i.A.


(Anne-Kathrin-Schwierz)

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Verzeichnisse der brennholzberechtigten Inquilinen für das Jahr 2027

Die nach dem „Gesetz die Ablösung der den Berechtigten im Bezirke des Herzoglichen Amtsgerichts Seesen in den vormaligen Communion-Harzforsten zustehenden Holzberechtigungen betreffend vom 03. Juli 1851“ von der Stadt Seesen aufgestellten Verzeichnisse der brennholzberechtigten Inquilinen der Kernstadt Seesen sowie der Stadtteile Münchhof, Herrhausen, Ildehausen und Kirchberg für das Jahr 2027 liegen in der Zeit vom **01.10.2026 bis einschließlich 08.10.2026** im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 16, 38723 Seesen, zur Einsichtnahme aus. Die Verzeichnisse können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Inhalt der Verzeichnisse können nur bis zum **15.10.2026** bei der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 16, 38723 Seesen, vorgetragen werden. Nach Ablauf dieser Frist können keine Eintragungen für das Wirtschaftsjahr 2027 mehr vorgenommen werden, mit der Folge, dass eine Berechtigung zum Bezug von Inquilinenholz für das Jahr 2027 ersatzlos entfällt.

Seesen, den 16.09.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Anne-Kathrin Schwier
(Schwierz)